

Jahresbericht
zum 31. Januar 2020.
Deka MDAX[®] UCITS ETF

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Lizenzvermerk

Der MDAX® ist das geistige Eigentum (inklusive registrierte Marken) der Qontigo Index GmbH ("QIG"), der Gruppe Deutsche Börse oder deren Lizenzgeber und wird unter einer Lizenz verwendet. Deka MDAX® UCITS ETF ist weder gefördert noch beworben, vertrieben oder in irgendeiner anderen Weise von QIG, der Gruppe Deutsche Börse oder von deren Lizenzgebern, Forschungspartnern oder Datenlieferanten unterstützt und QIG, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten übernehmen keinerlei Gewährleistung und schliessen jegliche Haftung (aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) diesbezüglich generell aus und im speziellen in Bezug auf jegliche Fehler, Unterlassungen oder Störungen des MDAX® oder der darin enthaltenen Daten. Der Verkaufsprospekt enthält eine detailliertere Beschreibung der eingeschränkten Beziehung zwischen dem Lizenzgeber und der Deka Investment GmbH und jeglichen zugehörigen Fonds.

Bericht der Geschäftsführung.

31. März 2020

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka MDAX® UCITS ETF für den Zeitraum vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Januar 2020.

In der Berichtsperiode zeigten sich die internationalen Kapitalmärkte nur vorübergehend beeindruckt von den politischen Störfeuern an diversen Fronten. Weder die internationalen Handelskonflikte noch das lange drohende Brexit-Chaos in Europa führten zu nachhaltiger Beunruhigung bei den Marktteilnehmern. Vielmehr wuchs die Hoffnung auf eine Rückkehr zu konstruktiven Gesprächen und eine Stabilisierung der globalen Stimmungsindikatoren.

Der Anleihemarkt präsentierte sich insgesamt freundlich. Die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen erreichte ihren Tiefpunkt im August bei minus 0,7 Prozent, zuletzt lag die Rendite dann bei minus 0,4 Prozent. 10-jährige US-Treasuries rentierten Ende Januar mit nur rund 1,5 Prozent. Die Aktienbörsen zeigten eine sehr kräftige Erholungsbewegung. In den USA erklommen der Dow Jones Industrial und der marktbreite S&P 500 neue Allzeithochs und beendeten den Berichtszeitraum mit sehr starken Kurszuwächsen. Der deutsche Standardwerteindex DAX konnte im Januar ebenfalls einen neuen Höchststand vorweisen.

Seit Mitte Februar 2020 hat sich die Situation an den Kapitalmärkten grundlegend geändert und sämtliche Assetklassen standen unter dem Eindruck einer massiv erhöhten Risikoaversion und Volatilität. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, Produktionsstopps sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse aus, sodass sich die weltweiten Konjunkturperspektiven drastisch eintrübten.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka-etf.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Dr. Ulrich Neugebauer
(stv. Vorsitzender)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31. Januar 2020	13
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2020	14
Anhang	17
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
Besteuerung der Erträge	21
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	26

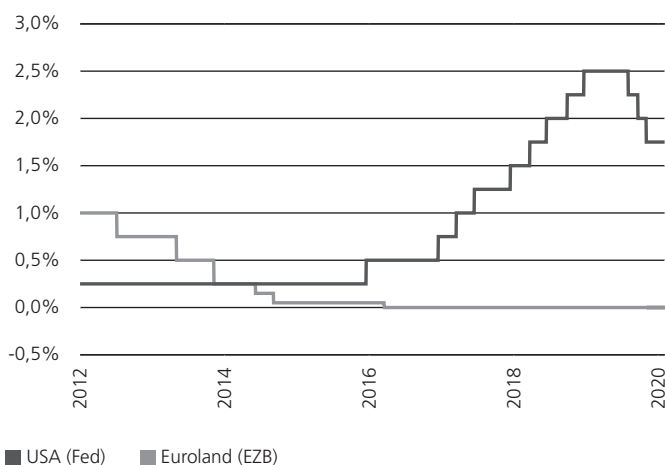
Entwicklung der Kapitalmärkte.

Amerika macht die Musik...

Im Rahmen der "America-First"-Strategie verschärfte die US-Regierung unter Donald Trump die Tonlage in der Handelspolitik gegenüber China und offenbarte unverhohlenen protektionistische Tendenzen. In den zurückliegenden zwölf Monaten hat sich der Konflikt zwischen den beiden größten Volkswirtschaften der Welt massiv zugespitzt. Auch gegenüber anderen Handelspartnern, darunter auch engen politischen Verbündeten wie der Europäischen Union (EU), ging die US-Administration in die Offensive. Trotz allem zogen die Kurse weltweit spürbar an und einige bedeutende Aktienindizes erreichten noch im Januar 2020 neue Rekordmarken. Weder schwächelnde Konjunkturindikatoren noch das aggressive handelspolitische Vorgehen der US-Regierung, die chaotischen Brexit-Verhandlungen in Europa oder das Säbelrasseln zwischen den USA und dem Iran ließen die Stimmung kippen.

Verantwortlich für die robuste Entwicklung der Börsen war in erster Linie der Paradigmenwechsel der Notenbanken – und auch hier gab die USA den Takt vor. Nach den Versuchen der geldpolitischen Normalisierung im Jahr 2018 haben die Zentralbanken unter Federführung der Federal Reserve (Fed) im Jahr 2019 für alle Marktteilnehmer überraschend wieder auf eine Lockerung der Geldpolitik umgeschaltet und damit erneut marktstimulierend eingegriffen. Die Fed senkte die Leitzinsen insgesamt drei Mal um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 1,50 Prozent und 1,75 Prozent.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Quelle: Bloomberg

Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet.

Im Euro-Währungsgebiet rückt die Zinswende in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zudem beabsichtigt die EZB mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Seit November fließen monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen.

In Euroland büßte die Konjunktur an Dynamik ein, verzeichnete aber in den ersten drei Quartalen 2019 positive BIP-Wachstumsraten. Im zweiten und dritten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung lediglich um jeweils moderate 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal an, im vierten Quartal trat die Entwicklung (plus 0,1 Prozent) auf der Stelle. Die deutsche Wirtschaftsleistung verzeichnete im zweiten Quartal 2019 einen leichten Rückgang um 0,2 Prozent. Im dritten Vierteljahr wies das BIP mit plus 0,1 Prozent ein mageres Plus auf, im Schlussquartal 2019 stagnierte die Entwicklung. Ein Gesamtjahreswachstum von 0,6 Prozent wurde dank einer Aufwärtsrevision des dritten Quartals bestätigt. Damit befindet sich die deutsche Volkswirtschaft dennoch in einer schwachen Verfassung und besitzt damit nur begrenzte Abwehrkräfte gegen exogene Schockfaktoren wie den Ausbruch des Corona-Virus in China.

Der Arbeitsmarkt präsentierte sich weiterhin robust. Für die 28 EU-Länder lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2019 bei 6,2 Prozent, auch wenn hier erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestanden. Der für Dezember gemeldete Wert war zugleich der niedrigste Wert, der seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 2000 ermittelt wurde.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ u.a. mit der Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. Auf die Konjunkturdynamik schlug dies bislang noch nicht durch, auch wenn sich das Wachstum im Jahr 2019 etwas abschwächte. Im vierten Quartal 2019 wuchs das reale BIP in den USA saisonbereinigt und hochgerechnet auf das Jahr geschätzt um 2,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal und um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Daran gemessen schlug der US-Wirtschaft im Jahr 2019 überraschend wenig Gegenwind entgegen.

Der größte positive Wachstumsbeitrag in den USA resultierte im vierten Quartal aus dem Außenhandel. Dies mag zunächst angesichts des globalen Wachstumsumfelds verwundern. Allerdings waren es nicht die Exporte, die stark expandierten, sondern stark sinkende Importe, die rechnerisch (Importe fließen mit negativen Vorzeichen in die Berechnungen ein) einen positiven Wachstumsbeitrag suggerierten. Dies ist nicht mit einem Anzeichen für eine gesamtwirtschaftliche Stärke zu verwechseln. Die von den USA angezettelten Handelskriege wie auch die Verschärfung der Spannungen gegenüber dem Iran stellten nicht zu unterschätzende Konjunkturrisiken dar. Darüber hinaus hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) angesichts der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus offiziell den internationalen Ge-

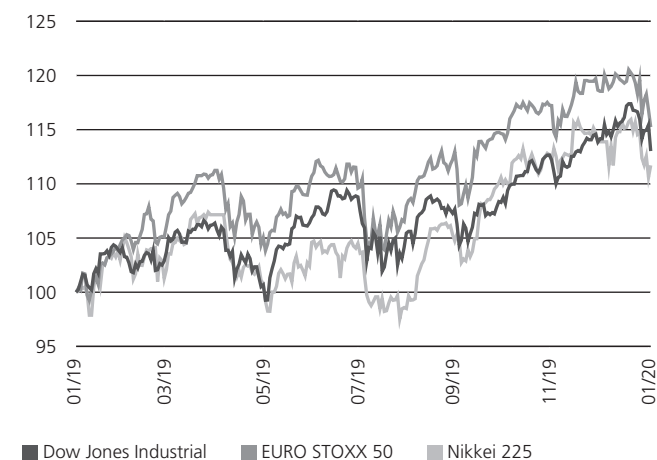
sundheitsnotstand erklärt und die befürchteten Auswirkungen rückten zuletzt immer stärker ins Bewußtsein der Anleger.

Aktien weiter im Aufwind

Die Aktienmärkte erwiesen sich in den vergangenen zwölf Monaten bemerkenswert resistent gegenüber den zahlreichen geopolitischen und wirtschaftlichen Belastungsfaktoren. Mit der Jahreswende ließen die Börsenbarometer die Korrektur Ende des Jahres 2018 hinter sich und setzten zu einer signifikanten Erholung an, die ab Mai in eine schwankungsreiche Phase mit per saldo seitwärts tendierenden Märkten überging. Im vierten Quartal 2019 profitierten die Indizes von der wieder erwachten Risikobereitschaft der Anleger, die an verschiedenen Börsenplätzen in neuen Jahreshöchstständen gipfelte, ehe der Ausbruch des Corona-Virus in China – der in seinen volkswirtschaftlichen Folgen noch gänzlich unüberschaubar ist – im letzten Berichtsmonat für einen Dämpfer sorgte.

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.01.2019 = 100



Quelle: Bloomberg

Im gesamten Berichtszeitraum begleiteten politische Ereignisse das Börsengeschehen ohne diese nachhaltig zu überschatten. Neben dem teilweise verstörenden Zickzackkurs der US-Regierung in Fragen der Wirtschafts- und Außenpolitik trübte vor allem der protektionistische Habitus in der Handelspolitik das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass eine Spirale des Protektionismus drohen könnte, die das Potenzial einer globalisierten Welt und des freien Handels substanziell gefährdet. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse und im Hinblick auf den weit fortgeschrittenen konjunkturellen Zyklus zurückhaltender ein. Trotz allem überwog unter dem Strich die Erwartung eines marktfreundlichen

Ausgangs die wirtschaftlichen und politischen Irritationen und die globalen Stimmungsindikatoren stabilisierten sich.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichneten die Kurse weltweit per saldo einen Aufschlag in Höhe von 15,5 Prozent. Eine starke Entwicklung präsentierten die US-Börsenbarometer. Der Dow Jones Industrial Average (plus 13,0 Prozent) wie auch der marktbreite S&P 500 (plus 19,3 Prozent) wussten zu überzeugen und erreichten im Berichtsjahr neue Allzeithochs. Auf der Gewinnerseite im Dow Jones mit kräftigen Kurszuwächsen finden sich die Technologiekonzerne Apple (plus 86,0 Prozent) und Microsoft (plus 63,0 Prozent) sowie im Finanzsektor Visa (plus 47,4 Prozent). Die Schlusslichter bildeten Walgreens Boots Alliance (minus 29,6 Prozent), 3M (minus 20,8 Prozent) und Boeing (minus 17,5 Prozent).

In Europa sorgten die Querelen um den britischen EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Erst im Dezember kehrte nach dem klaren Wahlsieg von Boris Johnson etwas Ruhe ein. Zumindest wurde der Premierminister damit in die Lage versetzt, Großbritannien am 31. Januar 2020 aus der EU zu führen. Trotz des formalen Austritts sind damit bei Weitem noch nicht alle Modalitäten geklärt. Insbesondere das Aushandeln der zukünftigen Handelsabkommen mit den USA und dem EU-Raum dürfte die Märkte noch weiter beschäftigen.

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein Plus von 15,2 Prozent auf, deutsche Standardwerte (DAX) verbuchten mit 16,2 Prozent einen Zuwachs in vergleichbarer Höhe. Deutsche Unternehmen mit mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung wiesen – gemessen an den Nebenwerte-Indizes MDAX und SDAX – per saldo Kurssteigerungen von 18,2 Prozent bzw. 16,1 Prozent auf.

Gemessen am STOXX Europe 600 lag auf Sicht von zwölf Monaten das Gros der Branchen in Europa komfortabel im positiven Bereich. Zu den Segmenten mit negativem Vorzeichen zählten Banken (minus 2,0 Prozent), Rohstoffe (minus 4,0 Prozent), Automobile (minus 6,9 Prozent) sowie Öl & Gas (minus 8,7 Prozent). Mit einem kräftigen Anstieg um 30,2 Prozent gehörten Aktien aus dem Finanzdienstleistungssektor zu den großen Gewinnern, gefolgt von Unternehmen aus den Bereichen Bau & Werkstoffe (plus 26,0 Prozent), Gesundheit (plus 26,0 Prozent) und Technologie (plus 25,2 Prozent).

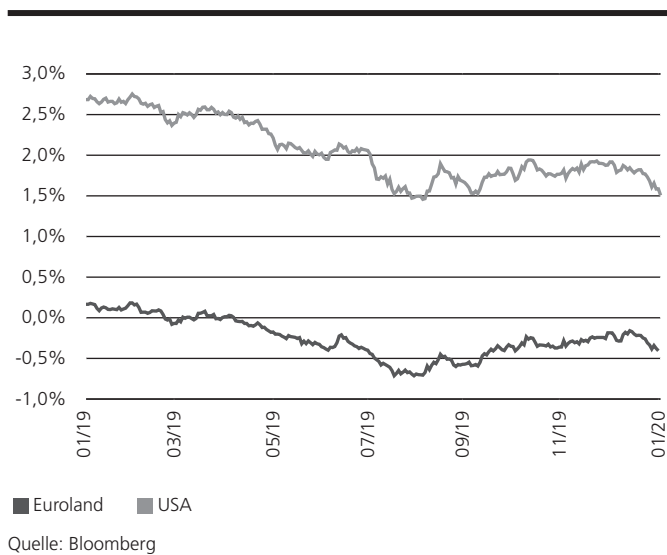
Im globalen Vergleich hinkten japanische Aktien etwas hinterher. Auf Jahressicht verzeichnete der Nikkei 225 ein respektables Plus von 11,7 Prozent und der breiter gefasste TOPIX wies einen Zuwachs um 7,5 Prozent auf. Chinesische Aktien büßten im Zuge der Handelsstreitigkeiten mit den USA ein und landeten mit minus 5,8 Prozent (Hang Seng Index) nur auf einem der hinteren Ränge. Schwellenländeraktien machten zwischenzeitlich der Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächere globale Wirtschaftsperspektiven zu schaffen, konnten aber im vierten Quartal 2019 wieder Boden gutmachen. Gemessen am MSCI Emerging Markets

registrierten Aktien aus Schwellenländern im Stichtagsvergleich einen Zuwachs um 1,2 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Bröckelnde Renditen

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging bis Ende August hinein massiv zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von anfangs knapp plus 0,2 Prozent zwischenzeitlich auf ein Rekordtief von minus 0,7 Prozent und bescherte Anlegern am Rentenmarkt hohe Kursgewinne. In der Folge erholte sich das Renditeniveau bis zum Ende des Berichtszeitraums leicht auf minus 0,4 Prozent.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht ein Plus von 3,3 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Die leichte Erholungsbewegung

der Renditen zwischen Anfang Oktober und Mitte Januar verpuffte im Zuge der Unterzeichnung des Phase-1-Teilabkommens, das vom Markt als symbolischer Waffenstillstand zwischen den USA und China aufgefasst wurde.

US-Zinsen verzeichneten bis in den Spätsommer 2019 hinein ebenfalls einen deutlichen Rückgang, sodass die Kurse der Rentenpapiere entsprechend zulegen konnten. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte zu Beginn des Berichtszeitraums einen Hochpunkt bei knapp 2,8 Prozent. Aufgrund der schwächeren Konjunkturdaten sowie der drei Zinssenkungen der Fed ermäßigte sich die Rendite sehr deutlich bis auf 1,5 Prozent (Tief Anfang September). Zum Januar-Ultimo rentierten 10-jährige US-Treasuries erneut nahe der 1,5 Prozent-Marke.

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro im Berichtszeitraum in einer relativ engen Bandbreite zwischen knapp 1,15 US-Dollar und 1,09 US-Dollar und zeigte sich somit wenig beeindruckt vom politischen und wirtschaftlichen Umfeld. Ende Januar 2020 lag der Euro-Wechselkurs bei 1,11 US-Dollar.

Zur Auswirkung des Corona-Virus

Seit Mitte Februar 2020 hat sich die Stimmung an den Kapitalmärkten signifikant eingetrübt. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus und die nur schwer abzuschätzenden Folgen für das globale Wirtschaftswachstum führten bei nahezu allen Risiko-Assets zu einem erheblichen Anstieg der Volatilität. Schwere Rückschläge mit teils hohen Tagesverlusten mussten hierbei vor allem die Aktienmärkte hinnehmen. Produktionsstopps weltweit sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse und auf die Ertragsperspektiven der Unternehmen aus. In einem in weiten Teilen globalisierten Wirtschaftssystem haben die Ansteckungseffekte von Asien ausgehend mit Wucht auf Europa und die Vereinigten Staaten übergreifen. Die Zahl der Neuinfektionen stieg rund um den Globus stark an. In diesem Zuge verschärften sich die Abschottungsmaßnahmen nach außen (Grenzkontrollen) wie auch nach innen (Absage von Großveranstaltungen, Quarantänemaßnahmen, Ausgangssperren). Eine Erholung der Kapitalmärkte ist erst dann zu erwarten, wenn die Produktion wieder hochgefahren werden kann und bei den Infektionen eine Abflachung der Kurve einsetzt und damit einhergehend auch die Restriktionsmaßnahmen gelockert werden können.

Jahresbericht 01.02.2019 bis 31.01.2020

Deka MDAX® UCITS ETF

Tätigkeitsbericht.

Der Deka MDAX® UCITS ETF ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF).

Die Auswahl der für das Sondervermögen vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den MDAX® (Net Return Index) nachzubilden. Dieser Index enthält Aktientitel der 60 hinsichtlich Marktkapitalisierung und Börsenumsatz mittelgroßen deutschen Unternehmen aus den klassischen Industriebranchen die auf die 30 DAX®-Werte folgen. Das Fondsmanagement strebt dabei als Anlageziel die Erzielung einer Wertentwicklung an, welche die des zugrunde liegenden Index widerspiegelt. Zu diesem Zweck wird eine exakte Nachbildung des Index angestrebt.

Grundlage hierfür ist, dass die Entscheidungen über den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie über deren Gewichtung im Sondervermögen von dem zugrunde liegenden Index abhängig sind (passives Management).

Zusatzerträge können durch Wertpapierdarlehensgeschäfte erzielt werden.

Erträge werden üblicherweise reinvestiert (thesauriert).

Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Aktien aufgrund von Indexanpassungen und Rücknahme von Anteilscheinen.

Währungsrisiken

Da die Fondswährung auf Euro lautet und das Investmentvermögen im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben ausschließlich in Euro-Wertpapiere investiert war, bestand für den Anleger aus der Eurozone kein Währungsrisiko.

Sonstige Marktpreisrisiken

Das Investmentvermögen unterlag im Berichtszeitraum dem Marktpreisrisiko der im Investmentvermögen gehaltenen Wertpapiere. Da die Zusammensetzung des Investmentvermögens darauf abzielt, den zugrunde liegenden Index möglichst genau abzubilden, entsprach das Marktpreisrisiko im Berichtszeitraum auch weitestgehend dem des MDAX® (Net Return Index). Die geringen Abweichungen in dem Marktpreisexposure zwischen Investmentvermögen und Index im Berichtszeitraum waren u.a. durch den Kassenbestand oder die Umsetzung von Kapitalmaßnahmen zu erklären. Die Volatilität des Anteilpreises betrug im Berichtszeitraum 13,10 Prozent.

Wichtige Kennzahlen

Deka MDAX® UCITS ETF

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	17,5%	7,0%	8,1%
Gesamtkostenquote	0,30%		

ISIN DE000ETFL441

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Operationelle Risiken

Das Management von operationellen Risiken für das Investmentvermögen erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Deka Investment GmbH ist methodisch und prozessual in das in der Deka-Gruppe implementierte System zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. In diesem Rahmen werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u.a. das dezentrale Self Assessment, Szenarioanalysen sowie eine konzernweite Schadensfalldatenbank. Außerdem werden wesentliche Auslagerungen, insbesondere die konzernexterne Auslagerung der Fondsbuchhaltung an die BNP PARIBAS Securities Services S. C. A. – Zweigniederlassung Frankfurt am Main, im Rahmen eines Auslagerungscontrollings überwacht. Im Berichtszeitraum entstand dem Investmentvermögen kein Schaden aus operationellen Risiken.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der passiven Abbildung eines Index, dessen Regelwerk liquiditätsrelevante Anforderungen an die Indexkonstituenten stellt, sowie der Investition ausschließlich in Aktien gemäß § 193 KAGB wird das Liquiditätsrisiko grundsätzlich als gering eingestuft.

Deka MDAX[®] UCITS ETF

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

Ab Mitte Februar 2020 standen die Kapitalmärkte unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich dabei vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, Produktionsstopps sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse aus, sodass sich die weltweiten Konjunkturperspektiven erheblich eintrübten. Auch wenn an den Märkten zwischenzeitlich wieder Erholungstendenzen zu beobachten waren, kann es weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des Sondervermögens kommen.

Deka MDAX[®] UCITS ETF

Im Berichtszeitraum wurden folgende Indexveränderungen vom Indexanbieter bekannt gegeben, welche im Fonds direkt nachvollzogen wurden:

Zu- oder Abgang	ISIN	Wertpapiername
Löschung	DE0005545503	1&1 Drillisch AG Inhaber-Aktien o.N.
Löschung	DE0005501357	Axel Springer SE vink.Namens-Aktien o.N.
Löschung	DE0007480204	Deutsche EuroShop AG Namens-Aktien o.N.
Löschung	DE0005772206	Fielmann AG Inhaber-Aktien o.N.
Löschung	DE000A2AADD2	innogy SE Inhaber-Aktien o.N.
Löschung	DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien o.N.
Löschung	DE000A1H8BV3	NORMA Group SE Namens-Aktien o.N.
Löschung	DE0006202005	Salzgitter AG Inhaber-Aktien o.N.
Löschung	DE000SHA0159	Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St. o.N.
Löschung	DE000WCH8881	Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien o.N.
Neuaufnahme	DE0005419105	CANCOM SE Inhaber-Aktien o.N.
Neuaufnahme	DE0005437305	CompuGroup Medical SE Inhaber-Aktien o.N.
Neuaufnahme	DE0005470306	CTS Eventim AG & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.
Neuaufnahme	GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC Registered Shares LS -,10
Neuaufnahme	DE000A161N30	GRENKE AG Namens-Aktien o.N.
Neuaufnahme	DE000KBX1006	Knorr-Bremse AG Inhaber-Aktien o.N.
Neuaufnahme	DE0007010803	RATIONAL AG Inhaber-Aktien o.N.
Neuaufnahme	DE000A2YN900	TeamViewer AG Inhaber-Aktien o.N.
Neuaufnahme	DE0007500001	thyssenkrupp AG Inhaber-Aktien o.N.
Neuaufnahme	DE000A0TGJ55	VARTA AG Inhaber-Aktien o.N.

Deka MDAX[®] UCITS ETF

Zusammensetzung des Index (%)		
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam EO 1	10,26
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien o.N.	4,87
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien o.N.	4,57
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.	4,03
DE000A2E4K43	Delivery Hero SE Namens-Aktien o.N.	3,29
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien o.N.	2,94
LU1673108939	Aroundtown SA Bearer Shares EO -,01	2,92
DE000A1DAHH0	Brenntag AG Namens-Aktien o.N.	2,77
DE0007165631	Sartorius AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	2,76
DE000ZAL1111	Zalando SE Inhaber-Aktien o.N.	2,62
NL0012169213	Qiagen N.V. Aandelen op naam EO -,01	2,61
DE000A12DM80	Scout24 AG Namens-Aktien o.N.	2,51
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG Namens-Aktien o.N.	2,42
DE0006969603	PUMA SE Inhaber-Aktien o.N.	2,29
DE0007500001	thyssenkrupp AG Inhaber-Aktien o.N.	2,10
DE000CBK1001	Commerzbank AG Inhaber-Aktien o.N.	1,98
DE000KBX1006	Knorr-Bremse AG Inhaber-Aktien o.N.	1,81
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien o.N.	1,81
DE0005470405	LANXESS AG Inhaber-Aktien o.N.	1,63
DE0007030009	Rheinmetall AG Inhaber-Aktien o.N.	1,60
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien o.N.	1,58
DE0005313704	Carl Zeiss Meditec AG Inhaber-Aktien o.N.	1,55
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien o.N.	1,54
DE000KGX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien o.N.	1,41
DE0006632003	MorphoSys AG Inhaber-Aktien o.N.	1,38
DE0005158703	Bechtle AG Inhaber-Aktien o.N.	1,37
DE0008303504	TAG Immobilien AG Inhaber-Aktien o.N.	1,33
DE0006452907	Nemetschek SE Inhaber-Aktien o.N.	1,29
DE0005470306	CTS Eventim AG & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	1,26
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien o.N.	1,15
DE0005664809	Evotec SE Inhaber-Aktien o.N.	1,14
DE000A0LD2U1	alstria office REIT-AG Inhaber-Aktien o.N.	1,09
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC Registered Shares LS -,10	1,08
DE0005790430	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsakt. o.St.o.N.	1,06
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG Namens-Aktien o.N.	1,01
DE000A02ZZZ5	freenet AG Namens-Aktien o.N.	0,98
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien o.N.	0,96
DE000A1J5RX9	Telefónica Deutschland Hldg AG Namens-Aktien o.N.	0,96
DE0005773303	Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG Inhaber-Aktien o.N.	0,95
DE000A161N30	GRENKE AG Namens-Aktien o.N.	0,95
DE000A2YN900	TeamViewer AG Inhaber-Aktien o.N.	0,93
LU0775917882	Grand City Properties S.A. Actions au Porteur EO-,10	0,91
DE0006070006	HOCHTIEF AG Inhaber-Aktien o.N.	0,89
DE0007010803	RATIONAL AG Inhaber-Aktien o.N.	0,88
DE000BFB0019	METRO AG Inhaber-Stammaktien o.N.	0,86
DE0005419105	CANCOM SE Inhaber-Aktien o.N.	0,80

Deka MDAX[®] UCITS ETF

Zusammensetzung des Index (%)		
DE000WAF3001	Siltronic AG Namens-Aktien o.N.	0,78
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG Inhaber-Aktien o.N.	0,77
DE0008019001	Deutsche Pfandbriefbank AG Inhaber-Aktien o.N.	0,75
DE000A13SX22	HELLA GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	0,72
DE0005408116	Aareal Bank AG Inhaber-Aktien o.N.	0,68
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien o.N.	0,66
DE000KSAG888	K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien o.N.	0,64
DE0006766504	Aurubis AG Inhaber-Aktien o.N.	0,64
DE000A12UKK6	Rocket Internet SE Inhaber-Aktien o.N.	0,61
LU0061462528	RTL Group S.A. Actions au Porteur o.N.	0,59
DE000A2GS401	Software AG Namens-Aktien o.N.	0,57
DE0005565204	Dürr AG Inhaber-Aktien o.N.	0,51
DE000A0TGJ55	VARTA AG Inhaber-Aktien o.N.	0,50
DE0005437305	CompuGroup Medical SE Inhaber-Aktien o.N.	0,49

Deka MDAX® UCITS ETF

Vermögensübersicht zum 31. Januar 2020.

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		576.033.253,19	100,03
1. Aktien		575.866.767,95	100,00
- Aeronautik und Weltraum	59.085.622,04		10,26
- Audiovisuelle Industrie	8.902.492,20		1,55
- Banken	15.721.826,38		2,73
- Bau und Baustoffe	10.631.867,46		1,85
- Bergbau	12.117.162,37		2,10
- Büroausstattung	12.449.875,55		2,16
- Chemische Industrie	70.573.926,36		12,25
- Einzelhandel	26.034.968,73		4,52
- Elektrik / Elektronik	33.236.449,51		5,77
- Energieversorger	10.421.387,55		1,81
- Maschinenbau und Fahrzeugbau	33.241.256,13		5,77
- Papier- und Verpackungsindustrie	4.449.334,40		0,77
- Pharmaindustrie / Biotech	52.350.981,31		9,09
- Real Estate	80.938.021,10		14,05
- Software	18.881.895,00		3,28
- Sonstige Finanzdienstleistungen	9.352.184,61		1,62
- Sonstige industrielle Werte	14.113.183,45		2,45
- Telekommunikation	54.700.709,93		9,50
- Textilien und Kleidung	13.215.172,00		2,29
- Unterhaltungsindustrie	7.281.731,25		1,26
- Verbrauchsgüter	4.937.189,62		0,86
- Versicherungen	23.229.531,00		4,03
2. Forderungen		6.231,19	0,00
3. Bankguthaben		160.254,05	0,03
II. Verbindlichkeiten		-149.866,15	-0,03
III. Fondsvermögen		575.883.387,04	100,00

¹⁾ Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka MDAX[®] UCITS ETF

Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2020.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
Inland									
DE0005408116	Aareal Bank AG	STK	131.973	131.973	39.777	33.389	EUR 29,620	3.909.040,26	0,68
DE000A0LD2U1	alstria office REIT-AG	STK	349.230	349.230	99.563	82.290	EUR 17,910	6.254.709,30	1,09
DE0006766504	Aurubis AG	STK	74.340	74.340	21.918	18.319	EUR 49,310	3.665.705,40	0,64
DE0005158703	Bechtle AG	STK	60.173	60.173	16.500	13.587	EUR 130,700	7.864.611,10	1,37
DE000A1DAHH0	Brenntag AG	STK	340.641	340.641	93.345	76.856	EUR 46,880	15.969.250,08	2,77
DE0005419105	CANCOM SE	STK	84.991	84.991	88.644	3.653	EUR 53,950	4.585.264,45	0,80
DE0005313704	Carl Zeiss Meditec AG	STK	80.673	80.673	22.166	18.261	EUR 110,500	8.914.366,50	1,55
DE000CBK1001	Commerzbank AG	STK	2.192.113	2.192.113	602.553	496.444	EUR 5,200	11.398.987,60	1,98
DE0005437305	CompuGroup Medical SE	STK	47.510	47.510	51.246	3.736	EUR 59,500	2.826.845,00	0,49
DE0005470306	CTS Eventim AG & Co. KGaA	STK	129.453	129.453	135.403	5.950	EUR 56,250	7.281.731,25	1,26
DE000A2E4K43	Delivery Hero SE	STK	271.870	271.870	124.098	72.046	EUR 69,620	18.927.589,40	3,29
DE0008019001	Deutsche Pfandbriefbank AG	STK	296.491	296.491	97.463	83.112	EUR 14,580	4.322.838,78	0,75
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen SE	STK	733.697	733.697	221.566	187.709	EUR 38,200	28.027.225,40	4,87
DE0005565204	Dürr AG	STK	108.329	108.329	29.544	24.591	EUR 27,120	2.937.882,48	0,51
DE000EVNK013	Evonik Industries AG	STK	367.000	367.000	103.482	85.717	EUR 24,770	9.090.590,00	1,58
DE0005664809	Evotec AG	STK	269.703	269.703	75.837	59.048	EUR 24,310	6.556.479,93	1,14
DE0005773303	Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG	STK	81.549	81.549	22.151	18.477	EUR 67,340	5.491.509,66	0,95
DE000A0Z2Z25	freenet AG	STK	282.348	282.348	92.683	79.017	EUR 20,040	5.658.253,92	0,98
DE0005790430	FUCHS PETROLUB SE	STK	153.233	153.233	42.166	34.748	EUR 40,000	6.129.320,00	1,06
DE0006602006	GEA Group AG	STK	326.317	326.317	93.130	77.336	EUR 27,090	8.839.927,53	1,54
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG	STK	62.272	62.272	17.024	20.632	EUR 71,450	4.449.334,40	0,77
DE000A161N30	GRENKE AG	STK	60.513	60.513	65.646	5.133	EUR 89,950	5.443.144,35	0,95
DE0008402215	Hannover Rück SE	STK	132.362	132.362	36.819	30.412	EUR 175,500	23.229.531,00	4,03
DE000A13SX22	HELLA GmbH & Co. KGaA	STK	97.992	97.992	32.917	28.172	EUR 42,580	4.172.499,36	0,72
DE0006070006	HOCHTIEF AG	STK	49.143	49.143	20.935	9.871	EUR 104,600	5.140.357,80	0,89
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG	STK	136.451	136.451	38.643	32.039	EUR 42,800	5.840.102,80	1,01
DE000KSAG888	K+S Aktiengesellschaft	STK	421.999	421.999	115.825	95.398	EUR 8,800	3.713.591,20	0,64
DE000KGX8881	KION GROUP AG	STK	142.914	142.914	39.358	32.292	EUR 56,700	8.103.223,80	1,41
DE000KBX1006	Knorr-Bremse AG	STK	106.055	106.055	129.982	23.927	EUR 98,510	10.447.478,05	1,81
DE0005470405	LANXESS AG	STK	172.580	172.580	45.421	45.623	EUR 54,320	9.374.545,60	1,63
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG	STK	152.153	152.153	50.696	31.117	EUR 111,350	16.942.236,55	2,94
DE000BFB0019	METRO AG	STK	391.996	391.996	130.588	91.818	EUR 12,595	4.937.189,62	0,86
DE0006632003	MorphoSys AG	STK	69.960	69.960	19.145	15.392	EUR 113,200	7.919.472,00	1,38
DE0006452907	Nemetschek SE	STK	120.833	120.833	97.412	14.504	EUR 61,550	7.437.271,15	1,29
DE000LED4000	OSRAM Licht AG	STK	84.451	84.451	47.609	165.723	EUR 45,250	3.821.407,75	0,66
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE	STK	460.600	460.600	142.529	156.263	EUR 11,985	5.520.291,00	0,96
DE0006969603	PUMA SE	STK	182.530	182.530	182.959	17.773	EUR 72,400	13.215.172,00	2,29
DE0007010803	RATIONAL AG	STK	7.497	7.497	7.932	435	EUR 679,500	5.094.211,50	0,88
DE0007030009	Rheinmetall AG	STK	94.993	94.993	26.242	21.433	EUR 96,720	9.187.722,96	1,60
DE000A12UKK6	Rocket Internet SE	STK	167.203	167.203	45.414	39.485	EUR 21,120	3.531.327,36	0,61
DE0007165631	Sartorius AG	STK	75.349	75.349	20.682	17.035	EUR 210,600	15.868.499,40	2,76
DE000A12DM80	Scout24 AG	STK	232.230	232.230	72.091	65.613	EUR 62,150	14.433.094,50	2,51
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG	STK	328.294	328.294	95.198	81.616	EUR 42,480	13.945.929,12	2,42
DE000WAF3001	Siltronic AG	STK	45.753	45.753	13.415	11.198	EUR 97,680	4.469.153,04	0,78
DE000A2GS401	Software AG	STK	108.075	108.075	29.658	24.425	EUR 30,150	3.258.461,25	0,57
DE000SYM9999	Symrise AG	STK	282.942	282.942	90.622	63.669	EUR 92,940	26.296.629,48	4,57
DE0008303504	TAG Immobilien AG	STK	323.001	323.001	92.363	76.727	EUR 23,800	7.687.423,80	1,33
DE000A2YN900	TeamViewer AG	STK	165.360	165.360	168.796	3.436	EUR 32,410	5.359.317,60	0,93
DE000A1J5RX9	Telefónica Deutschland Hldg AG	STK	2.018.644	2.018.644	695.268	597.555	EUR 2,733	5.516.954,05	0,96
DE0007500001	thyssenkrupp AG	STK	1.085.281	1.085.281	1.148.798	63.517	EUR 11,165	12.117.162,37	2,10
DE000UNSE018	Uniper SE	STK	351.955	351.955	121.079	173.222	EUR 29,610	10.421.387,55	1,81
DE0005089031	United Internet AG	STK	226.399	226.399	68.943	90.759	EUR 29,300	6.633.490,70	1,15
DE000A0TGJ55	VARTA AG	STK	37.137	37.137	37.909	772	EUR 76,900	2.855.835,30	0,50
DE000ZAL1111	Zalando SE	STK	347.701	347.701	108.912	69.851	EUR 43,430	15.100.654,43	2,62
							EUR	470.136.230,88	81,64
Ausland									
NL0000235190	Airbus SE	STK	443.719	443.719	123.000	216.167	EUR 133,160	59.085.622,04	10,26
LU1673108939	Aroundtown SA	STK	1.968.808	1.968.808	883.329	464.375	EUR 8,536	16.805.745,09	2,92
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC	STK	156.046	156.046	192.692	36.646	EUR 39,870	6.221.554,02	1,08
LU0775917882	Grand City Properties S.A.	STK	225.808	225.808	72.467	61.463	EUR 23,120	5.220.680,96	0,91
NL0012169213	Qiagen N.V.	STK	497.836	497.836	139.294	125.755	EUR 30,160	15.014.733,76	2,61
LU0061462528	RTL Group S.A.	STK	82.292	82.292	24.921	20.872	EUR 41,100	3.382.201,20	0,59
							EUR	105.730.537,07	18,36
							EUR	575.866.767,95	100,00
Summe Wertpapiervermögen									
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	160.254,05	0,03
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle		EUR	160.254,05				% 100,000	160.254,05	0,03
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	6.231,19	0,00
Forderungen aus Quellensteuerrückstattung								6.231,19	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-149.866,15	-0,03
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung								-149.866,15	-0,03

Deka MDAX[®] UCITS ETF

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Fondsvermögen							EUR	575.883.387,04	100,00 ¹⁾
Anteilwert							EUR	268,30	
Umlaufende Anteile							STK	2.146.402,00	

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte

Kurse per 31.01.2020

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Inland					
DE000SHA0159	Schaeffler AG	STK	6.495	354.775	
DE000A2AADD2	innogy SE	STK	19.307	179.461	
DE0005545503	1&1 Drillisch AG	STK	24.268	122.472	
DE0007480204	Deutsche EuroShop AG	STK	17.468	122.686	
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG	STK	15.861	124.196	
DE000WCH8881	Wacker Chemie AG	STK	2.088	33.557	
DE000A1H8BV3	NORMA Group SE	STK	9.592	76.441	
DE0005772206	Fielmann AG	STK	13.963	63.944	
DE0005501357	Axel Springer SE	STK	13.328	122.349	
DE0006202005	Salzgitter AG	STK	1.493	81.584	

Deka MDAX[®] UCITS ETF

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich
für den Zeitraum vom 01.02.2019 bis zum 31.01.2020

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)		8.081.594,77	3,765
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		1.520.993,87	0,709
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		0,62	0,000
4. Abzug inländischer Körperschaftsteuer		-1.212.267,93	-0,565
5. Abzug ausländischer Quellensteuer		-147.891,49	-0,069
6. Sonstige Erträge		24.813,06	0,012
Summe der Erträge		8.267.242,90	3,852
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahme		-703,31	0,000
2. Verwaltungsvergütung		-1.606.879,30	-0,749
3. Sonstige Aufwendungen		-3.701,98	-0,002
davon: Kosten für Quellensteuer-Rückerstattungen Fokus Bank	-2.049,71		-0,001
davon: Negative Einlagezinsen	-1.652,27		-0,001
Summe der Aufwendungen		-1.611.284,59	-0,751
III. Ordentlicher Nettoertrag		6.655.958,31	3,101
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		35.743.463,35	16,653
2. Realisierte Verluste		-21.460.248,67	-9,998
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		14.283.214,68	6,654
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		20.939.172,99	9,755
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		45.231.171,48	21,073
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		18.480.660,37	8,610
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		63.711.831,85	29,683
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		84.651.004,84	39,439

Entwicklung des Sondervermögens

	2019 / 2020
	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	489.549.442,02
2. Mittelzufluss (netto)	0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.943.599,71
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	121.220.936,89
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-118.277.337,18
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.260.659,53
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	84.651.004,84
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	45.231.171,48
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	18.480.660,37
	575.883.387,04

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	20.939.172,99	9,755
II. Wiederanlage	20.939.172,99	9,755

¹⁾ Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Sondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2019/2020	575.883.387,04	268,30
2018/2019	489.549.442,02	228,27
2017/2018	466.738.254,30	260,25
2016/2017	237.581.448,82	220,75

Deka MDAX[®] UCITS ETF

Anhang.

Angaben nach der Derivateverordnung

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	268,30
Umlaufende Anteile	STK	2.146.402,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	100,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 31.01.2020 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 31.01.2020 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag

Gesamtkostenquote (in %)	0,30
--------------------------	------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Transaktionskosten	EUR	6.181,93
--------------------	-----	----------

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,43 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.837.929,44 EUR.

Angaben zu den Kosten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Angaben für Indexfonds

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums	0,05
Höhe der Annual Tracking Difference	-0,13

Der im Geschäftsjahr 2019/2020 realisierte Tracking Error liegt innerhalb der Bandbreite des prognostizierten Tracking Error. Der prognostizierte Tracking Error wurde abgeleitet aus dem in den vergangenen Geschäftsjahren im Durchschnitt realisierten Tracking Error unter Berücksichtigung einer Bandbreite von +/- 50% um den Mittelwert. Die Bandbreite beträgt maximal 40 Basispunkte.

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zu den wesentlichen sonstigen Erträgen (exklusive Ertragsausgleich)

In den sonstigen Erträgen ist eine gerichtlich festgesetzte Nachzahlung (Garantiedividende) betreffend MAN für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von EUR 22.089,86 enthalten.

Angaben zu den wesentlichen sonstigen Aufwendungen (exklusive Ertragsausgleich)

In den sonstigen Aufwendungen sind negative Einlagezinsen in Höhe von EUR -1.586,09 sowie Kosten für Quellensteuer-Rückerstattungsanträge nach Fokus Bank in der Höhe von EUR -2.082,50 enthalten.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlegeerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Deka MDAX[®] UCITS ETF

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

	EUR
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	53.442.756,35
davon feste Vergütung	41.483.418,75
davon variable Vergütung	11.959.337,60
Zahl der Mitarbeiter der KVG	446,00
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	12.408.672,79
Geschäftsführer	3.565.931,66
weitere Risktaker	1.650.856,28
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	461.542,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	6.730.342,85

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Frankfurt am Main, den 6. Mai 2020
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka MDAX® UCITS ETF – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Januar 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Januar 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 8. Mai 2020

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Nägele
Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungssteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,– Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,– Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf und der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning
Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer (stv. Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln und der Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln und der Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Jörg Boysen

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. März 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka-etf.de